



**FLVW**  
Fußball- und Leichtathletik-Verband  
Westfalen e.V.

## **Turnierbestimmungen für die Juniorinnen- und Junioren-Hallenwestfalenmeisterschaften nach FIFA-Regeln 2019/20**

### **1. Grundsätze**

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Hallenfußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des WDFV sowie den Durchführungsbestimmungen des FLVW gespielt. Die Endrundenturniere des FLVW finden ausschließlich nach Futsal-Regeln statt. Die Futsal-Regeln in Kurzform sind als Anlage beigefügt.

### **2. Teilnehmer/Anreise**

Es nehmen die von den Kreisen gemeldeten Mannschaften teil.

Das Turnier der A-Junioren findet am 02.02.2020 (Sonntag) in Gütersloh (Sporthalle „Alte Ziegelei“), der B-Junioren am 09.02.2020 (Sonntag) und das der C-Junioren am 08.02.2020 (Samstag) in Beckum (Sporthallen „Berufskolleg Beckum“) statt.

Das Turnier der B-Juniorinnen wird am 09.02.2020 (Sonntag) und das der C-Juniorinnen am 08.02.2020 (Samstag) in Greven („Rönnehalle“) ausgetragen.

Die Adresse der Sporthalle wird mit Übersendung des finalen Spielplanes mitgeteilt. **Die Mannschaften müssen sich spätestens 30 Minuten vor dem ersten Spiel ihrer Gruppe bei der Turnierleitung anmelden.**

### **3. Anzahl der Spieler/Spielrechtsprüfung**

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Stichtag für die A-Junioren ist der 01.01.2001, die B-Junioren/innen der 01.01.2003 und für die C-Junioren/innen der 01.01.2005.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler/innen, die eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für diesen Verein besitzen. Die Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt über das DFBnet in digitalisierter Form durch die Turnierleitung. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablett) für die Spielrechtsprüfung hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten in Einzelfällen nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch die Vorlage des Spielerpasses mit Lichtbild (Passprüfung).

#### **4. Spielberichte**

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Für die Bearbeitung der Spielberichte ist es erforderlich, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Spielklasse „Hallenverbandsturnier“ haben. Ferner muss im Bereich "Spielbericht - Spielberechtigungsliste - Hallenfußball - Hallen-Verbandsturnier“ eine Spielberechtigungsliste angelegt werden. Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von den verantwortlichen Vereinsmitarbeitern rechtzeitig vorzunehmen.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen Spieler/innen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der Turnierleitung vor dem Turnier eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen.

#### **5. Turniermodus**

Auf FLVW-Ebene findet in jeder Altersklasse ein Turnier statt, an dem bei den A-Junioren 16 Mannschaften, den B-Junioren 17 Mannschaften, den C-Junioren 17 Mannschaften, den B-Juniorinnen 15 Mannschaften und den C-Juniorinnen 11 Mannschaften teilnehmen.

In allen Altersklassen wird jeweils eine Vorrunde in Gruppenspielen ausgetragen (siehe Turnierverlauf). Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7). Falls mehr als zwei Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktgleichstand entscheidet die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7).

Enden Halbfinal- oder Endrundenspiele unentschieden, so findet sofort ein Strafstoßschießen statt (siehe Punkt 7).

#### **Turnierverlauf bei den A-Junioren**

Gespielt wird in vier Gruppen mit jeweils vier Mannschaften nach dem Modus „jeder gegen jeden“. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für das Viertelfinale. Die Sieger der Viertelfinalspiele bestreiten die Halbfinalspiele. Die Verlierer der Halbfinals spielen um Platz 3 und die Sieger um den Hallenwestfalenmeistertitel. Die

Endspielteilnehmer und der Sieger des Spieles um Platz 3 qualifizieren sich für das Turnier des Westdeutschen Fußball-Verbandes (WDFV).

### **Turnierverlauf bei den B- und C-Junioren**

Gespielt wird in drei Gruppen mit sechs (2x) und fünf (1x) Mannschaften nach dem Modus „jeder gegen jeden“. Die drei Erstplatzierten der „Sechsergruppen“ und die zwei Erstplatzierten der „Fünfergruppe“ qualifizieren sich für das Viertelfinale. Die Sieger der Viertelfinalspiele bestreiten die Halbfinalspiele. Die Verlierer der Halbfinals spielen um Platz 3 und die Sieger um den Hallenwestfalenmeistertitel. Bei den C-Junioren qualifizieren sich die Endspielteilnehmer und der Sieger des Spieles um Platz 3 für das Turnier des Westdeutschen Fußball-Verbandes (WDFV). Bei den B-Junioren nehmen die Halbfinalteilnehmer an dem Turnier des Westdeutschen Fußball-Verbandes teil.

### **Turnierverlauf bei den B-Juniorinnen**

Gespielt wird in drei Gruppen mit fünf Mannschaften nach dem Modus „jeder gegen jeden“. Der Erstplatzierte jeder Gruppe und der beste Zweitplatzierte (Tore, Tordifferenz, mehr erzielte Tore) qualifizieren sich für das Halbfinale. Sollte der Vergleich der Tabellen zweiten identisch sein, erfolgt ein Strafstoßschießen. Die Verlierer der Halbfinals spielen um Platz 3 und die Sieger um den Hallenwestfalenmeistertitel. Bei den B-Juniorinnen qualifizieren sich die Endspielteilnehmer und der Sieger des Spieles um Platz 3 für das Turnier des Westdeutschen Fußball-Verbandes (WDFV).

### **Turnierverlauf bei den C-Juniorinnen**

Gespielt wird in zwei Gruppen mit fünf Mannschaften nach dem Modus „jeder gegen jeden“. Die jeweils Gruppenersten bestreiten anschließend das Halbfinale. Dabei spielt der Erste der Gruppe 1 gegen den Zweiten der Gruppe 2 und umgekehrt. Die Verlierer der Halbfinals spielen um Platz 3 und die Sieger um den Hallenwestfalenmeistertitel. Die Endspielteilnehmer und der Sieger des Spieles um Platz 3 qualifizieren sich für das Turnier des Westdeutschen Fußball-Verbandes (WDFV).

### **WDFV-Turniere**

Die WDFV-Turniere finden an folgenden Tagen statt:

A-Junioren am 08./09.02.2020 in Duisburg

B-Junioren am 15./16.02.2020 in Hennef

C-Junioren am 07./08.03.2020 in Hennef

B-Juniorinnen am 15./16.02.2020 in Duisburg

C-Juniorinnen am 29.02. /01.03.2020 in Duisburg

Die WDFV-Turniere sind die Qualifikationsturniere für die Hallenmeisterschaften des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

## **6. Spieldauer**

Die Spielzeit beträgt bei den A-Junioren, B- und C-Juniorinnen 1 x 10 Minuten, bei den B- und C-Junioren 1 x 12 Minuten.

Gespielt wird jeweils ohne Seitenwechsel. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung aus gesehen – von links nach rechts spielt.

### **7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m)**

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Strafstöße auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Strafstoß aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von dem Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl Tore erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler (alle Spieler, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschießen mehr Spieler als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler zu reduzieren.

### **8. Verwarnung und Feldverweis**

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb-Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Gelb-Roten Karte kann der Spieler im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung je nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eventuell über eine Meldung an den zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss.

### **9. Turnierleitung**

Die Turnierleitung besteht aus drei Mitgliedern (Beauftragter des Verbands-Jugend-Ausschusses, Vertreter des ausrichtenden Vereins, Schiedsrichter). Diese ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

### **10. Schiedsrichter**

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des FLVW. Jedes Spiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet.

## **11. Ausstattung der Mannschaften**

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Diese sind der Turnierleitung bei der Anmeldung mitzuteilen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Jeder Spieler muss im gesamten Turnier ein Trikot mit der im Spielbericht aufgeführten Rückennummer tragen.

## **12. Ausrüstung der Spieler**

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Hallenfußballschuhe bzw. Hallensportschuhe mit heller oder Non-Marking-Sohle sind gestattet.

## **13. Kostenregelung**

Der FLVW trägt die Kosten für die Schiedsrichter und Turnierleitung. Alle anderen Kosten sind von den Vereinen zu tragen.

gez. Harald Ollech

Vorsitzender Verbands-  
Jugend-Ausschuss

gez. Stefan Korweslühr

Koordinator Spielbetrieb  
Verbands-Jugend-Ausschuss

gez. Thomas Harder

Koordinator Rechtsfragen  
Verbands-Jugend-Ausschuss

Stand: 27.01.2020